

Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind einerseits Fluchtwege für die Bewohner, andererseits dienen sie als Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehr. Die freie Durchgangsbreite von mindestens 1.2 m muss jederzeit gewährleistet sein. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein. Brennbare Dekorationen sind nicht gestattet.



GESTATTET

(Sofern die Hausordnung dies zulässt)

- Einzelne Bilder;
- Fussmatten;
- Je Wohnung ein geschlossener, nicht brennbarer, fest an die Wand montierter Schuhschrank;*
- Schirmständer.*

*freie Durchgangsbreite min. 1.2 m



NICHT GESTATTET

- Garderoben, brennbare Möbel und Schuhkästen, Blumenkübel;
- Velos, Kinderwagen;
- Elektrogeräte, Elektrofahrzeuge;
- Brennbares Material wie Altpapier, Brennholz, Kehrlicht;
- Chemikalien, Gasflaschen und dgl.
- Offenes Feuer wie Kerzen usw.

Allgemeine Regeln:

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar
- Alle Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein